



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 4. März 2022

www.stadt-salzburg.at

25. Kundmachung

GZ: MD/00/55649/2017/060

Abänderung in der Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung

Gemäß § 100 iVm § 94 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 werden im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg (Beschluss vom 3.11.2021)

anstelle

des Besitzers des richterlichen Standes Dr. Gunter Liebhart

neu

Dr. Michael Stöckl als Besitzer des richterlichen Standes und

Dr. Sabine Berger als Ersatzmitglied des richterlichen Standes

in die Hauptwahlbehörde berufen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Harald Preuner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>